



Kita & Kinderhütendienst GmbH

Betriebsreglement

Die Eltern / zuweisenden Personen sind verpflichtet, das Betriebsreglement zu lesen und zu ratifizieren.

Kita SmallWorld Ostermundigen

Eigweg 17 A
3072 Ostermundigen
kita@small-world.ch
Tel. 031 931 61 83

Kita SmallWorld Olten

Aarauerstrasse 25
4600 Olten
admin@small-world.ch
Tel. 062 296 19 00

Verantwortlichkeiten

Trägerschaft: SmallWorld GmbH

Die SmallWorld Kitas übernehmen die Verantwortung für das Kind während der Zeit seines Aufenthaltes in der Kita und auf Ausflügen, die es mit den Mitarbeiter/Innen der Kita unternimmt. Anmeldeverfahren für den Eintritt in die Kita Die provisorische Anmeldung hat so früh als möglich zu erfolgen. Nach der provisorischen Anmeldung wird das Kind in eine Warteliste aufgenommen. Die Eltern sind verpflichtet Änderungen und Absagen zu melden.

Aufnahme

In der Kita werden Kinder zwischen 3 Monaten bis Schulalter aufgenommen. Im Hort werden Kinder ab der 3. Klasse aufgenommen. SmallWorld ist offen für Menschen jeder Kultur und Religion und haben keine politische Ausrichtung. Die Kinder werden nach Folgender Prioritätenliste aufgenommen:

- Geschwisterkinder
- Kinder von alleinerziehenden Eltern
- Kinder in schwierigen Lebenssituationen
- Kinder von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Kinder, welche keine Bevorzugung geniessen oder auf der Warteliste sind

Jede Kindergruppe hat 12 Kitaplätze. Personalien, Aufenthaltszeiten und Zahlungspflichten werden in Betreuungsverträgen festgehalten.

Aufenthaltszeiten / Öffnungszeiten / Ferien

Die Mindestaufenthaltszeit in der Kita beträgt 25% (zwei halbe Tage mit jeweils einer Mittagsverpflegung.) Unsere Öffnungszeiten Olten und Ostermündingen sind von Montag bis Freitag

07:00 – 18:30 Uhr. Auf Anfrage kann die Kita 30 Min. früher geöffnet werden (ab 06:30 Uhr) oder 30 Min. länger geöffnet bleiben (bis 19:00 Uhr).

Während zwei Wochen in den Sommerschulferien und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an allen offiziellen Feiertagen, bleiben die Kitas geschlossen (siehe separate Jahresplanung der einzelnen Kitas). Die Eltern werden über Abweichungen vier Wochen vorher informiert (bei Ausflügen kurzfristiger).

Um einen gewissen regelmässigen Ablauf zu schaffen, gibt es Bring- und Abholzeiten:

07.00 – 8.30 Bringzeit

11.00 – 11.30 Bring- / Abholzeit

12.30 – 14.00 Bring- / Abholzeit

17.00 – 18.30 Abholzeit

Die Eltern/zuweisenden Personen sind verpflichtet, das Kind zur festgelegten Zeit in der Kita zu bringen und abzuholen. Die Toleranzzeit der Abholfrist beträgt 15 Minuten. Wenn ein Kind erst nach Ende der Öffnungszeiten abgeholt wird und der Kontakt mit den Eltern/zuweisenden Personen nicht möglich ist, muss die Bezugsperson eine Zusatzgebühr von Fr. 20.- pro 15 Minuten Verspätung bezahlen. Wenn das Kind von einer der Kita unbekannten Person abgeholt wird, müssen dies die Eltern der Kita mitteilen und diese Person muss sich einem Ausweisdokument identifizieren. Ansonsten wird das Kind den Personen nicht abgegeben.

Die Eltern/zuweisenden Personen müssen uns eine Telefonnummer angeben, unter der sie jederzeit erreichbar sind.

Begleitung Kindergartenweg

Die Begleitung vom Kindergartenweg wird individuell mit den Betroffenen Familien im Voraus abgeklärt. Wenn das Kitapersonal die Kinder irgendwohin bringen und abholen, haftet die Kita vollständig. Wenn die Kinder alleine gehen, nicht.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Team sowie für die anderen Kinder sehr wichtig. Sowohl das neu Eintretende Kind als auch die Eltern brauchen Zeit, sich voneinander zu lösen und die neue Situation anzunehmen. Die Eingewöhnung dauert je nach Kind unterschiedlich lange. Anfangs muss immer ein Elternteil (Bezugsperson) anwesend sein. Nach einiger Zeit wird versucht, das Kind für kurze Sequenzen, die sich kontinuierlich steigern, alleine in der Kita zu lassen. Während dieser Zeit müssen die Eltern stets erreichbar sein.

Die Kita verfügt über ein Eingewöhnungskonzept.

Zusätzliche Betreuungsstunden

Eltern, deren Kinder nur über einen Teilzeit-Kitaplatz verfügen, haben bei uns Priorität die Kinder in unserem Hütedienst stundenweise oder ganze Tage zusätzlich betreuen zu lassen. **Diese Betreuungskosten werden am selben Tag der Betreuung verrechnet. Wenn es sich um mehrere Betreuungstage handelt, kann eine separate Rechnung gestellt werden.**

Kleider / Ersatzkleider / Windeln

Alle Kinder bringen Ersatz-Kleider und Hausschuhe mit in die Kita (siehe Checkliste rechts). Die Kinder tragen bequeme Kleider, die ihre Bewegungen nicht einschränken und deren Ärmel mühelos umgekrem-pelt werden können. Die Kleider sollten schmutzig werden dürfen. Alle persönlichen Kleidungsstücke, welche die Kinder in die Kita nehmen, müssen von Anfang an mit dem Namen versehen werden. Bei Verlust oder Beschädigung der persönlichen Gegenstände und der Bekleidung haften wir nicht.

Bitte nehmen Sie folgendes bereits während der Eingewöhnungsphase angeschrieben mit dem Namen des Kindes mit:

1 Paar Hausschuhe	
1 Wasserflasche	
1 Babyflasche falls nötig	
1 Nuggi / Nuschi falls nötig	
Windeln falls nötig	
1 Zahnbürste	
2 Unterhosen oder Body	
2 Unterhemden oder Body	
2 Paar Socken	
1 Hose	
1 Pullover	
1 T-Shirt	
Regenbekleidung	

Für im Sommer:

1 Sonnenhut	
1 Kurze Hose	
1 T-Shirt	
1 Badehose	
1 Badetuch	
evtl. eigene Sonnencreme	

Für im Winter:

1 Mütze	
1 Paar Handschuhe	
2 Strümpfe oder lange Unterhosen	
evtl. 1 Schal	

Zahn- und Körperpflege

Die Zahnpflege ist ein wichtiger Bestandteil. Jedes Kind besitzt eine Zahnbürste inkl. Becher. Die Zähne werden nach dem Mittagessen unter Mithilfe der Betreuerin und Betreuer gereinigt. Wenn die Eltern keine Zahnbürste mitbringen, bekommt das Kind eine Zahnbürste von der Kita, die für den Eltern für 1.- Fr berechnet wird. Körperpflege ist besonderes bei kleinen Kindern wichtig.

Babys und Kleinkinder erfahren dadurch ausserdem Geborgenheit, Zuwendung und Körperkontakt. Die Eltern/zuweisende Personen bringen die Windeln für Ihre Kinder selbst mit. (Vorrat).

Persönliche Utensilien / Spielmaterialien Alle persönlichen Utensilien, welche die Kinder in die Kita nehmen, sind mit einem Namen zu versehen. Für Spielsachen, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung der persönlichen Gegenstände und der Bekleidung haftet die Kita nicht.

Verpflegung

Die Kinder werden ganztags verpflegt. Wir achten auf eine vollwertige, ausgeglichene Ernährung. Für die Hauptverpflegung (Mittagessen) wird mit einem ansässigen Betrieb eine Leistungsvereinbarung für die Lieferung abgeschlossen. Bei den Einkäufen (Z'nüni und Z'vieri) von Früchten und Gemüse ist auf die Herkunft und das saisonale Angebot zu achten. Die jeweiligen Menus werden wöchentlich durch einen Menüplan bekannt gegeben. Es ist sehr wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kita und den Eltern aufrechtzuerhalten.

Die Kinder werden motiviert verschiedene Lebensmittel zu probieren, müssen aber nichts essen was sie nicht wollen.

Kinder mit einer Allergie wird in Absprache mit dem Team eine Alternative geboten. Dies gilt auch für Kinder, die aus religiösen oder anderen Gründen auf ein Nahrungsmittel verzichten möchten.

Es wird Wasser oder ungesüsster Tee getrunken. Diese Getränke stehen den Kindern während des ganzen Tages frei zu Verfügung.

Eltern die Babys in der Kita betreuen lassen, bringen die Lebensmittel selbst mit (z.B. Brei, Schoppenpulver, Breizusätze etc.). Wenn die Babys von unserem Tisch essen, bezahlen Sie dafür 5.- Fr.

Hygiene

Der Küchen- und Nasszonen-Bereich ist stets sauber zu halten und täglich einmal gründlich zu reinigen, ebenso ist der Kehricht (Windeln) korrekt und umgehend zu entsorgen.

Wir garantieren für einen sicheren und sauberen Betrieb. Unser Mobiliar wurde durch eine BFU Stelle geprüft.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Abwesenheit der Kinder

Im Falle einer Abwesenheit, sollte die Kita so früh wie möglich informiert werden. Die Eltern/zuweisenden Personen sind verpflichtet, das Kind abzumelden, wenn es nicht zu den vereinbarten Zeiten

erscheint. Wenn Kinder ausserhalb der Kita- Ferien, Ferien beziehen, kann die Betreuungsgebühr und die Verpflegung nicht zurückerstattet werden. Dasselbe gilt für Kinder die an ihren Kita-Tagen krank, oder nicht anwesend sind.

Wenn die Kinder für zusätzliche Betreuungsstunden angemeldet wurden und dennoch nicht erscheinen können, muss diese mind. 24 Stunden im Voraus abgemeldet werden, ansonsten die Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

Krankheitsregelung

Kranke Kinder, die unter einer erhöhten Körpertemperatur (Fieber ab 38°C), ansteckenden Kinderkrankheiten oder Grippe leiden, dürfen in dieser Zeit nicht in die Kita gebracht werden. Sollte ein Kind während seines Aufenthalts in der Kita erkranken, ist es notwendig, dass es umgehend von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Dies dient der Vermeidung von Ansteckungen und gewährleistet das Wohl des betroffenen Kindes.

Bevor kranke Kinder wieder in die Kita zurückkehren, sollten sie mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, um sicherzustellen, dass sie wieder am regulären Kita-Betrieb teilnehmen können. Diese Regelung zielt darauf ab, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Kinder in der Einrichtung zu schützen.

Handelt es sich um eine Krankheit, die nicht ansteckend ist, dürfen die Kinder in die Kita gebracht werden, solange sie dem Tagesablauf problemlos folgen können. Die Eltern hinterlassen die Art und Häufigkeit der Medikamenten-Verabreichung. Ausserdem müssen sie jederzeit telefonisch erreichbar sein (allfällige Komplikationen).

Elternarbeit

Damit sich die Kinder in die Gruppe integrieren und wohl fühlen können, ist eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Kita-Team und den Eltern wichtig.

Der gegenseitige offene, respektvolle Umgang ist uns wichtig. Der regelmässige Austausch während der Bring- und Abholzeiten mit den Eltern ist selbstverständlich. Während des Jahres finden regelmässige Elternanlässe statt. Jährlich findet ein Elterngespräch statt. Der Jahresplan, wie auch die Infowand im Eingangsbereich geben Auskunft über wichtige Informationen und Aktivitäten. Zwischen den Eltern und dem Team werden immer wieder Mails als schnelles Kommunikationsmittel gebraucht. Zu einer qualitativ hochwertigen Elternarbeit gehören u.a. gut vorbereitete Elterngespräche, sowie Elternbefragungen, gemeinsame Unternehmungen und das Feiern von Festen.

Personal

Die Trägerschaft und die Kita-Leitung sind verantwortlich für die Anstellung des Personals. Die Betreuung der Kinder wird durch mindestens eine dipl. Fachperson pro Gruppe gewährleistet. Die Rekrutierung von Betreuungspersonal hängt von der Anzahl Kinder pro Tag und Monat ab, jedoch auch vom Alter der Kinder. Der Stellenschlüssel wird eingehalten.

Im SmallWorld Team gibt es verschiedene Fachpersonen (Kleinkinderzieherinnen, FaBe-K und Kindergärtnerinnen. Nach Bedarf werden wir in Kontakt mit den zuständigen Institutionen treten, um notwendige Schritte zu unternehmen, wenn wir feststellen, dass ein Kind besondere Unterstützung benötigt.

Unfallverhütung

Das Kita- Team ist dafür besorgt, unfallverhütende Massnahmen zu treffen. Mängel im Bereich Infrastruktur, Mobiliar oder Installationen, sowie an Spielen sind unverzüglich zu beheben.

Die Wahl der Aktivitäten/Ausflüge ist stets mit der nötigen Sorgfalt unter den Betreuerinnen zu planen und durchzuführen.

Für den Notfall steht uns ein Apothekenkoffer zur Verfügung und die ärztliche Versorgung erfolgt über unseren Kita-Arzt oder den Notfall des Kinderspitals Bern. Für den Notfall bei Brand, haben wir ein Brand/Notfallkonzept erstellt sowie auch ein Evakuationskonzept. Das Team besucht auch regelmässig die erste Hilfe Kurs.

Finanzen

Die Tarife sind gemäss separatem Tarifblatt geregelt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Eltern/zuweisenden Personen oder die Arbeitgeber sind verpflichtet, monatlich die Taggelder zu bezahlen. Die Rechnungen werden pro Quartal elektronisch verschickt. Die Rechnungen werden per Einzahlungsschein gestellt (Betreuungsvertrag). Jede Familie erhält eine eigene Referenznummer. Daher ist es DRINGEND notwendig den richtigen Einzahlungsschein für die Zahlung zu verwenden. Die Beiträge an die Kita werden im Voraus zwischen dem 1. und dem 5. des Monats bezahlt. Wir empfehlen einen Dauerauftrag einzurichten. Falls die Rechnungen durch einen Dauerauftrag beglichen werden, bitten wir, dass dieser zwischen dem ersten und dem fünften des jeweiligen Monats ausgelöst wird. Die Rechnungen werden per

E-Mail an die Eltern verschickt.

Im Falle einer Verspätung der Zahlung erfolgt eine schriftliche Mahnung. Sollte der Betrag 15 Tage nach der schriftlichen Mahnung nicht einbezahlt werden, werden die Mahn- und weitere Kosten verrechnet. **Mahnungen und ausserordentliche Zusatzrechnungen werden mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 25.- berechnet.**

Nach 30 Tagen erfolgt automatisch der Ausschluss des Kindes aus der Kita. Der freigewordene Kitaplatz wird umgehend weitervermittelt.

Die Eingewöhnungszeit gilt als Probezeit und ist kostenpflichtig. (siehe Eingewöhnungskonzept). Die Gebühren fallen in jedem Monat gleich an, auch wenn die Kitas teilweise geschlossen sind.

Versicherungen

Die Kinder und das Betreuungspersonal sind während dem Aufenthalt in der Kita gegenüber Dritten haftpflichtversichert. Die Eltern haften für allfällige, durch ihr Kind verursachte Schäden, gegenüber der Kita. Der Abschluss einer Unfallversicherung ist für das Kind obligatorisch.

Die Kita SmallWorld hat eine Haftpflichtversicherung von 5'000'000 Fr. bei der Mobiliar Versicherung abgeschlossen.

Ausschluss

Bei unüberwindlichen Schwierigkeiten mit dem Kind oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern, ist die Kita-Leitung nach Abklärung und Gesprächen mit den Eltern befugt, das Kind unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aus der Kita auszuschliessen.

weils einen Monat voraus geschehen.

Kündigung

Die Kündigung ist schriftlich, direkt an die Standortleitung persönlich zu übergeben. Die gegenseitige Kündigungsfrist des Betreuungsvertrages beträgt drei Monate, jeweils auf das Monatsende.

Bei Änderung der Betreuungsprozente muss dies je-

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern das Betriebsreglement (Seite 1 – 7) gelesen zu haben und erklären sich damit einverstanden.

Bitte jede Seite jeweils einzeln unterschreiben.

Datum / Ort

Name / Vorname Elternteil 1

Name / Vorname Elternteil 2

Unterschrift

Unterschrift

Standortleitung
